

Das A b c der



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

Falschnachrichten,
Hasskommentare und
Hetzpropaganda:
Allein die Begriffe
zeigen, wie unsachlich
öffentliche
Diskussionen sind.
Wem aber so etwas
vorgeworfen wird, der
beruft sich auf die
Meinungsfreiheit.
Ganz einfach ist die
Sache jedoch nicht.

1 Bei uns hat jeder Mensch das Recht, seine Ansichten zu äußern. Das wird sowohl in der Verfassung – im Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes – als auch durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert. Wer das ändern will, rüttelt an den Grundfesten der Demokratie. Nur in Diktaturen werden Meinungen verboten und Menschen dafür eingesperrt, gefoltert und umgebracht.

Wer sich in Österreich beklagt, es würde keine freie Meinungsäußerung geben, redet Unsinn. Dass er das behaupten kann, ist Beweis für das Gegenteil. Derartige Leute sollten ein Geschichtsbuch lesen, wie im Nationalsozialismus und Kommunismus Medien gleichgeschaltet und Zensur ausgeübt wurde. Dann verstehen und wertschätzen sie

Bei uns hat jeder Mensch das Recht, seine Ansichten zu äußern. Wer das ändern will, rüttelt an den Grundfesten der Demokratie, warnt Professor Peter Filzmaier.



hoffentlich den Unterschied zu unserer Meinungsvielfalt.

2 Doch darf man alles sagen? Nein. Und das ist gut so. Man muss nur erklären, warum nicht. Es geht um die Grenze zur Beleidigung, Verleumdung oder gar Volksverhetzung. Daher gibt es demokratisch zustande gekommene Gesetze, welche die Meinungsfreiheit einschränken. Dort wo sie das friedliche Zusammenleben gefährden oder die Grundrechte ande-

rer Menschen verletzen würde.

Das fängt im „Kleinen“ an: In Diskussionen muss man Sachargumente vorbringen, anstatt jemanden A...loch zu nennen. Wenn ich sage, dass (d)ein Argument sch... ist, so wäre das schlimm. Viel schlimmer ist es freilich, falls es auf der persönlichen Ebene heißt: „Du bist ein Sch...ker!“ Niemand ist schlecht, weil er nicht meinen Standpunkt vertritt.

3 Gelebte Toleranz bedeutet, gegenteilige Meinungen zuzulassen und kennenlernen zu wollen. Man muss zuhören, sich in die Situation der Andersdenkenden hineinversetzen und dafür Verständnis haben. Das Problem ist die geringe Bereitschaft dazu. Viele Österreicher wollen ihre eigene Meinung bestätigt sehen und lehnen jeden Mitbürger mit abweichender Meinung als Mensch ab.

Was traurig ist. Allerdings

Meinungsfreiheit



5 Hinzu kommt der Tatbestand der Verhetzung. Paragraf 283 unseres Strafgesetzbuches verbietet Menschen zu verunglimpfen, weil sie etwa eine andere Herkunft, Hautfarbe oder Religion haben oder mit einer Behinderung leben. Wohin das nämlich führt? Die Nazis haben gegen die Juden Hetze betrieben, um sie am Ende zu vergasen. Körperlich beeinträchtigte Menschen bezeichnete man als „nutzlose Krüppel“ und ermordete sie.

Vom Islamischen Staat bis zu rechts- und linksextremen Gruppen gibt es unverändert Hetzpropaganda. Wir sind da keine Insel der Seligen und sollten gerade bei der emotionalen Debatte über den Islam die Idee des Verhetzungsparagrafen verinnerlichen: Natürlich soll man einen religiös motivierten Terroristen als solchen bezeichnen. Was sonst? Handelt es sich um viele, ist deren Zahl anzuführen.

Hetze ist aber pauschale (!) Herabwürdigung, dass alle Moslems oder alle Ausländer Terroristen wären. Oder irgendwelche Triebtäter. Genauso wenig sind alle Priester Kinderschänder, weil es in der Kirche mehrfach sexuellen Missbrauch gab. Übrigens ist die Verspottung von Kirchen und die Störung von Gottesdiensten ebenfalls gesetzlich untersagt.

umgekehrt. Beide Sichtweisen sind zulässig.

Im Gegensatz dazu sind Verbrechen objektiv falsch. Folgerichtig ist der Nationalsozialismus und die Leugnung seines millionenfachen Massenmordes keine Meinung. Das begründet ein Verbotsgesetz, mithilfe dessen Neonazis polizeilich ausgeforscht und angeklagt werden. Das sollte so selbstverständlich sein wie die Verfolgung von Kriminellen, welche zum Raubmord aufrufen.

ist nicht jede Äußerung eine „Meinung“. Wer etwa einen Politiker als korrupt bezeichnet, unterstellt eine Straftat. Dafür muss er vor Gericht den Wahrheitsbeweis antreten oder wird selbst wegen Verleumdung verurteilt. Zu Recht. Man darf auch keine Unwahrheiten verbreiten, der Nachbar wäre ein Mörder oder Vergewaltiger. Das fällt nicht unter Meinungsfreiheit.

4 Politische Meinungen sind Werturteile und nicht „richtig“ oder „falsch“. Dass der Bundeskanzler im Fernsehen super argumentiert oder wirres Zeug redet, ist Meinungssache. Genauso ob man Sebastian Kurz, Heinz-Christian Strache, Christian Kern & Co. toll oder grottenschlecht findet. Ein Teil der Bevölkerung sieht es so, der andere Teil